

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

- Der Pressesprecher -



Telefon: (030) 9014 - 2280, 2332, 2470
Telefax: 9014 - 2008
Vermittlung: (030) 9014 - 111
intern: 914
E-Mail: pressesprecher@gsta.berlin.de

Datum: 16. Juli 2010

Herrn Rechtsanwalt Dr. Hertel
Berlin

Ausschließlich per Telefax: 818 550-106

Betr.: Auskunftsanspruch

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Hertel,

auf Ihr Schreiben vom 12. Juli 2010 beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen schriftlich und erlaube mir zugleich, darauf hinzuweisen, dass ich die Fragen Ihrem Mandanten bereits telefonisch gleichermaßen beantwortet habe. **Von Antwort kann überhaupt keine Rede sein. GW**

Durch die Ermittlungen, insbesondere die bereits vorliegenden gerichtsmedizinischen Untersuchungsergebnisse (die Ergebnisse der

Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft Berlin

Kriminalgericht Moabit • Turmstraße 91 • 10559 Berlin

Im Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/strafverfolgung/presse/index.html>

toxikologischen Untersuchungen liegen noch nicht vor), konnte ein Fremdverschulden am Tod von Frau Heisig ausgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Suizid, dessen nähere Umstände und Hintergründe im höchstpersönlichen Bereich von Frau Heisig liegen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Verstorbenen und ihrer Familie, verbietet es sich, Einzelheiten und Hintergründe öffentlich bekannt zu geben.

Um Spekulationen von Beginn an vorzubeugen, sind Beamte der Mordkommission der Polizei zur Unterstützung bei der Tatortarbeit hinzugezogen worden.

Der Fundort der Leiche befindet sich in Berlin-Tegel in einem Waldstück am Elchdamm in Berlin-Reinickendorf, wie sich aus der gemeinsamen Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und des Polizeipräsidenten in Berlin vom 3. Juli 2010 ergibt. Genauere Angaben zum Fundort der Leiche (etwa in Form einer von Ihrem Mandanten erbetene Skizze vom Fundort) kann ich Ihnen leider nicht mitteilen.

Details zur Auffindesituation der Leiche kann ich aus den o.g. Gründen des Persönlichkeitsschutzes sowie des Umstandes, dass das Todesermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, nicht geben.

Das von Ihnen angesprochene Gerät wurde zur Beweissicherung am Fundort der Leiche verwendet. **=Leitern&Sägen GW**

Ergänzend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Aufgabe der Staatsanwaltschaft sich darauf beschränkt, ein Fremdverschulden auszuschließen und sie nicht verpflichtet ist, einen Suizid nachzuweisen und diesen Nachweis der Öffentlichkeit in allen Einzelheiten bekannt zu geben.

Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaft Berlin

Kriminalgericht Moabit • Turmstraße 91 • 10559 Berlin

Im Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/strafverfolgung/presse/index.html>

Mit freundlichen Grüßen



Steitner

Pressesprecher

Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft Berlin

Kriminalgericht Moabit • Turmstraße 91 • 10559 Berlin

Im Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/strafverfolgung/presse/index.html>